

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

Den am 12.07.2005 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 02.06.2005) wurde entsprochen mit den bereits in der Erklärung vom 06.12.2005 näher beschriebenen Abweichungen von den Ziffern 4.2.2 Abs. 1, 4.2.4 Satz 2, 5.4.7 Abs. 3 und 6.6 Abs. 3.

Den am 24.07.2006 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 12.06.2006) wird entsprochen mit folgender Abweichung: Die Beratung und regelmäßige Überprüfung der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand erfolgt durch den Personalausschuss und nicht zusätzlich durch das Aufsichtsratsplenum (Ziffer 4.2.2 Abs. 1 DCGK).

München, 5. Dezember 2006

Prof. Dr.-Ing. Joachim Milberg
Vorsitzender

10

Dr. Norbert Reithofer
Vorsitzender